

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen können nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A) des Vortrages der Referentin entsprochen werden.
2. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg kann nur nach Maßgabe des Vortrages der Referentin unter Punkt C) entsprochen werden.
3. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2141 für den Bereich Zuccalistraße (südlich), Brunhildenstraße (westlich), Richildenstraße (nördlich), Zuccalistraße (östlich) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.